



Schachenstrasse 5, Postfach 164, 4562 Biberist
Telefon: 032 671 67 11; Fax: 032 671 67 05
www.laebesgarte.ch

Taxtabelle 2012 (Bonacasa-Wohnungen)

Art. 1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI-System gemäss den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 15.03.1999 sowie der RRB Nr. 2011/2489 vom 29.11.2011. Dieser Tarif kann alle 6 Monate angepasst werden und wird vom Kanton genehmigt.

Art. 2 Hotellerietaxe, Betreuungs- und Pflorgetaxe, Zuschläge und Ermässigungen

Hotellerietaxe je Tag:

1,5 Zimmer-Wohnung	Fr. 70.00 (1 Person, Mietwohnung, zuzügl Investitionskostenpauschale)
2,5 Zimmer-Wohnung	Fr. 97.00 (1 Person) / Fr. 194.00 (2 Personen)
3,5 Zimmer-Wohnung	Fr. 102.00 (1 Person) / Fr. 204.00 (2 Personen)
4,5 Zimmer-Wohnung	Fr. 107.00 (1 Person) / Fr. 214.00 (2 Personen)

Investitionskostenpauschale pro Tag* Fr. 28.00

* (betrifft nur 1,5 Zimmer-Mietwohnungen)

Ausbildungsbeitrag pro Tag: Fr. 2.00

Betreuungstaxe pro Tag: Fr. 0.00 - 48.60
(die Höhe der Betreuungstaxe ist von der aktuellen Betreuungs- und Pflegestufe abhängig)

Patientenbeteiligung pro Tag: Fr. 1.80 - 21.60
(die Höhe der Patientenbeteiligung ist von der aktuellen Betreuungs- und Pflegestufe abhängig)

Pflorgetaxe (KK-Beitrag) pro Tag: Fr. 9.00 - 108.00
(die Höhe des Krankenkassenbeitrags ist von der aktuellen Betreuungs- und Pflegestufe abhängig)

Pflegekostenbeiträge von Kanton und EWG pro Tag: Fr. 9.00 - 108.00
(die Höhe des Pflegekostenbeitrags von Kanton und EWG der EWG ist von der aktuellen Betreuungs- und Pflegestufe abhängig)

Mittel- und Gegenständetaxe (MiGel) pro Tag: Fr. 1.90

Ermässigung der Hotellerietaxe/Pflorgetaxe gem. Art. 4 und 5 der Taxordnung pro Tag
(Spitalaufenthalt, Ferienabwesenheit, Todesfall) Fr. 15.00

Erläuterungen:

Die generellen Höchsttaxen setzen sich aus folgenden Postionen aus:

1. Pensionstaxe (Hottellerie, Investitionskostenpauschale-nur 1,5 ZW, Ausbildungspauschale)
2. Betreuungstaxe
3. Pfl egetaxe (Krankenversicherungsleistung)
4. Pflegekostenbeiträge von Kanton und Einwohnergemeinden
5. Patientenbeteiligung
6. Pauschale Mittel- und Gegenstände

Hotellerietaxe - Kost und Logis.

Investitionskostenpauschale - Sichert Rückstellungen für Investitionen und Erneuerungen.
(zwingend, betrifft nur 1,5 Zimmer-Mietwohnungen)

Ausbildungsbeitrag - Darf nur für die Erstausbildung von Pflegefachkräften verwendet werden.

Betreuungstaxe - Beinhaltet die Leistungen, die im Sinne einer sozialen Aufgabe erbracht werden.
Diese Leistungen sind nicht krankenkassenpflichtig.

Pfl egetaxe - Setzt sich zusammen aus den Krankenversicherungsleistungen, den Pflegekostenbeiträgen der Einwohnergemeinden und der Patientenbeteiligung.

Krankenversicherungsleistung - Krankenkassenbeitrag.

Pflegekostenbeiträge von Kanton und der Einwohnergemeinden - Die Leistungen der EWG und des Kantons werden genau gleich hoch festgesetzt wie die Krankenversicherungsleistungen.

Patientenbeteiligung - Neu haben HeimbewohnerInnen gem. Art. 25lit. a Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 einen Eigenanteil an die Pflegekosten (zusätzlich zum Selbstbehalt der Krankenversicherer) in der Höhe von 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrags zu bezahlen; es handelt sich dabei um maximal Fr. 21.60 pro Tag.

Mittel- und Gegenständetaxe (MiGel) - An die Heime wird eine Pauschale von Fr. 1.90 für die Mittel und Gegenstände ausgerichtet. Diese Regelung betrifft Applikationshilfen, Inkontinenzhilfen, Kälte- und/oder Wärmetherapie-Mittel, Kompressionstherapiemittel, Benutzung der Messgeräte für Körperzustände-/Funktionen und Verbandmaterial).

*** Die Anhänge 1 bis 4 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Taxtabelle.**

Art. 3 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen, welche weder in der Grundtaxe noch in der Pflorgetaxe enthalten sind.

Todesfallkosten-Pauschale Fr. 500.00

Nach Aufwand / Kosten:

- * Ärztliche Betreuung, Medikamente
- * Coiffeur, Fusspflege
- * Drittkosten für Ersatz, Ausbessern und Namen anbringen an der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung
- * Zusätzliche Wohnungsreinigung (pro Stunde) Fr. 40.00
- * Transportkosten (nach Aufwand)
- * Begleitung ausserhalb des Heimes (pro Stunde) Fr. 50.00
- * Versicherungsprämien
- * Weitere Sonderleistungen

- * **im Übrigen verweisen wir auf das Dokument**
"Allgemeine Dienstleistungen des Läbesgartens Bleichematt, Biberist"
Dieses Dokument ist ein Bestandteil dieser Taxtabelle.

Ombudsstelle bei Unstimmigkeiten:

Frau VerenaENZler
Ombudsstelle soziale Institutionen
Postfach 3534
5001 Aarau
062 835 29 50
info@ombudsstelle-so.ch
www.ombudsstelle-so.ch

Genehmigt durch den Vorstand am 03.11.2011